

**Beschluß des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Wahlkreise und die Zahl
der in den einzelnen Wahlkreisen
zu wählenden Abgeordneten
für die Wahlen zur Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
im Jahre 1967**

Vom 2. Mai 1967
(GBl. I S. 60)

Entsprechend § 9 des Gesetzes vom 31. Juli 1963 über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik (Wahlgesetz) (GBl. I S. 97) beschließt der Staatsrat folgende Wahlkreise und die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Abgeordneten zu den Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik:

Bezirk Rostock

Wahlkreis 1

8 Abgeordnete

Die Kreise Rostock-Stadt
Wismar-Stadt
Stralsund-Stadt

Wahlkreis 2

8 Abgeordnete

Die Kreise Wolgast
Greifswald
Rügen
Grimmen
Stralsund-Land